

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/152

Datum der Freigabe: 07.07.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	07.07.2020
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Arnis	25.08.2020	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	22.09.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung gemäß Erhaltungssatzung; hier: Dachsanierung Lindenweg 2

Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümerin plant, ihr Wohnhaus mit olivgrünen Dachziegeln zu decken. Gemäß Erhaltungssatzung der Stadt Arnis sind alle Bauvorhaben, auch genehmigungsfreie wie in diesem Fall, durch die Stadt Arnis genehmigen zu lassen.

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 172 Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)

(1) Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen

1. zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Absatz 3), der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.

Absatz 3:

In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Das Wohnhaus Lindenweg 2 ist kein ortsbildprägendes Gebäude und hat auch sonst keine Bedeutung für die Stadt Arnis. Durch die Neuaufbringung von Dachziegeln wird die städtebauliche Gestalt des Gebietes nicht beeinträchtigt, wobei die Farbe nur aufgrund einer Festsetzung abgelehnt werden könnte. Somit ist das Vorhaben zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, / Die Stadtvertretung beschließt, dass das Wohnhaus Lindenweg 2 in Arnis entsprechend des Antrags vom 06.07.2020 gedeckt werden kann. Bei Einhaltung der Abstandsregeln gem. LBO S- H können der Hauseingang und der Kellerabgang überdacht werden.

Anlage:

Lindenweg 2_Antrag